

## UNIL Solva 220

### Beschreibung

Paraffinbasisches, unlegiertes Umlauföl

### Anwendungsbereich

Für die allgemeine Schmierung von Lagern, bestimmten Getrieben, Kompressoren, etc. genügen vielfach unlegierte Schmieröle mit hoher natürlicher Alterungsbeständigkeit. Das Öl eignet sich u. a. zur Herstellung von Hydraulikölen, Metallbearbeitungsölen sowie weiterer anspruchsvoller Industrieöle. Der Einsatz kann bei allgemeinen Schmierstellen, Getrieben, Lager, Hydrauliken und Kompressoren erfolgen.

Je nach Viskosität eignet sich dieses Produkt als Fabrikationsöl wie z.B. als Weichmacher- oder Extenderöl, bzw. als Staubbindemittel, etc.

Beim Einsatz sind die Herstellervorschriften hinsichtlich Qualitätseigenschaften, Umgebungstemperaturbereich und Ölwechselintervalle zu beachten. Dieses Öl kann - unter der Beachtung der Herstellervorschriften - auch als Verdichter bzw. Vakuumpumpenöl eingesetzt werden.

### Vorteile

- ausgezeichnetes Viskositätstemperaturverhalten
- hohe Oxidationsstabilität
- sehr gute Schmierfähigkeit
- optimales Demulgiervermögen

### Spezifikation

- DIN 51 517 Teil 1 - Schmieröle C
- DIN 51 501 - Schmieröle L-AN

### Typische Kennwerte

Eigenschaft	Prüfvorschrift	Dimension	Typische Werte
Dichte bei 15 °C	DIN 51757	kg/m <sup>3</sup>	895
Kinematische Viskosität bei 40 °C	DIN 51562	mm <sup>2</sup> /s	220
Kinematische Viskosität bei 100 °C	DIN 51562	mPa*s	14,5
Viskositätsindex	DIN ISO 2909	-	94
Flammpunkt (COC)	DIN ISO 2592	°C	> 230
Pourpoint	DIN ISO 3016	°C	< -5
Neutralisationszahl	DIN 51558	mg KOH/g	< 0,05

Datum der Erstellung 11.05.2020

Für Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in dieser Produktinformation wird keine Gewähr übernommen. Die bereitgestellten Daten dienen nur als Richtwerte. Dem Anwender obliegt es, die Produkte mit der gebotenen Vorsicht anzuwenden und die geltenden Gesetze und Verordnungen zu beachten. Für sämtliche Lieferungen gelten unsere allgemeinen Lieferbedingungen, insbesondere die darin enthaltene Haftungsregelung. Änderungen vorbehalten. Die angegebenen Daten entbinden Sie nicht von Ihrer Obliegenheit zur Wareneingangskontrolle.